

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 267.

Dienstag, 17. November 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger hat ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kameras für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasernenstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratssitzung eingelesen werden.

Verordnung wegen Konzeptionierung der Eisenbahn von Abots nach Köplich; vom 18. August 1903. Bekanntmachung, einen anderweitigen Nachtrag zu den Statuten des Albrechtsorden betreffend; vom 28. August 1903. Verordnung, die Beilagerung der Deklarationspflicht in Einkommen- und Ergänzungsteuerfällen betreffend; vom 2. September 1903. Verordnung, die Bormahme von Ergänzung- und Ersatzwahlen zur 2. Kammer der Ständerversammlung betreffend; vom 1. September 1903. Bekanntmachung, betreffend den Bezirk des Großherzogtums Luxemburg und der Republik Peru zu dem zwischen dem Deutschen Reich und mehreren anderen Staaten geschlossenen Vertrage vom 5. März 1902 über die B. Handlung des Judentums. Vom 4. September 1903. Verordnung, die B. Handlung des Judentums betreffend; vom 26. August 1903. Bekanntmachung, des Statut der Technischen Hochschule betreffend; vom 10. September 1903. Verordnung, die B. Handlung des Judentums betreffend; vom 10. September 1903. Verordnung, die B. Handlung des Judentums betreffend; vom 14. September 1903. Bekanntmachung, betreffend den internationalen Verband zum Schutze des gewerblichen Eigentums. Vom 17. September 1903. Bekanntmachung wegen Änderung der mit Bekanntmachung vom 15. September 1900 veröffentlichten Nachweisung, betreffend die Regelung der Gerichtsbarkeit über die Städte der Kommandobehörden, die Truppenstellen und Militärbehörden; vom 15. September 1903. Verordnung, die B. Handlung des Judentums betreffend; vom 21. September 1903. Bekanntmachung, betreffend den Verkehr mit Arzneimitteln. Vom 1. Oktober 1903. Verordnung, eine Ernennung für die 1. Kammer der Ständerversammlung betreffend; vom 10. Oktober 1903. Bekanntmachung, die B. Handlung des Judentums betreffend; vom 23. Oktober 1903. Bekanntmachung, die B. Handlung des Judentums betreffend; vom 21. Oktober 1903. Bekanntmachung, die B. Handlung des Judentums betreffend; vom 18. Oktober 1903. Bekanntmachung, die B. Handlung des Judentums betreffend; vom 25. Mai 1903 (Reichs-Gesetzl. S. 233) für die preussischen Raappschloßkassen. Vom 2. November 1903. Bekanntmachung, die B. Handlung des Judentums betreffend; vom 15. September 1903. Bekanntmachung, die B. Handlung des Judentums betreffend; vom 22. Oktober 1903. Bekanntmachung, die B. Handlung des Judentums betreffend; vom 24. Oktober 1903.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. November 1903.

Straßenrath Dr. Dehne.

Abd.

Kirchenvorstandswahl in Riesa mit Poppitz und Wergendorf.

Mit Ende dieses Jahres werden aus dem diesjährigen Kirchenvorstande aus die Herren Rentner Donat, Schulrath Dr. Schöne, Kommissionsrat Sins und Stadtbauamtsleiter Zschau aus Riesa, sowie die Herren Gemeindevorstand Frenzel aus Poppitz und Gutsbesitzer Schumann aus Wergendorf. Es hat demnach eine Ergänzungswahl stattzufinden. Stimmberechtigt ist dieser Wahl sind nach dem Gesetze vom 30. März 1868 alle selbständigen Hausväter e. l. u. l. Konfession, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben, ver-

heiratet oder unverheiratet, mit Ausnahme derer, die durch Verachtung des Wortes Gottes oder unehrbaren Gehaltswandel öffentlich, durch nachlässige Besserung nicht wieder gehobenes Kergerniß gegeben haben oder von der Stimmberechtigung bei Wahlen der politischen Gemeinde ausgeschlossen, sowie diejenigen, denen die kirchlichen Ehrenrechte entzogen sind.

Alle Stimmberechtigten Mitglieder von Riesa, Poppitz und Wergendorf werden dringend gebeten, sich in der Zeit vom 19. Nov. a. c. mittags 12 Uhr bis zum 8. Dez. a. c. mittags 12 Uhr mündlich oder schriftlich zur Einzelwahl in die Wählerliste zu melden. Die Einzelwahl kann erfolgen für die Wähler von Riesa bei den Herren Kaufmann Kiermann, Weitzstraße 14, Badermeister Perich, Bahndorferstraße 18 und Wählerbesitzer Röhreborn, Großenhainerstraße 30, sowie in der Ratssitzung und in der Pfarramtsexpedition; für die Wähler von Poppitz bei Herrn Gemeindevorstand Kirßen und für die Wähler von Wergendorf bei Herrn Gemeindevorstand Langer.

Nur die, welche ihre Anmeldung in dieser bestimmten Zeit bewirkt haben, sind berechtigt zur Teilnahme an der Wahl.

Die ausscheidenden Kirchenvorsteher sind wieder wählbar.

Die Wahl erfolgt Sonntag, den 6. Dez. a. c.

Die Wahlberechtigten haben sich an diesem Tage nach Schluß des Vormittagsgottesdienstes (1/11 Uhr) bis mittags 1/11 Uhr in der Sakristei der Trinitatiskirche zur Wahl einzufinden.

Es ist noch auf folgendes aufmerksam zu machen:

1. Wählbar in den Kirchenvorstand sind nur Stimmberechtigte Gemeindeglieder von gutem Ruf, bewährtem christlichen Sinn, kirchlicher Einsicht und Erfahrung, welche das 30. Lebensjahr vollendet haben. (Gesetz v. 30. Okt. 1896.)
2. Die Wähler von Riesa werden gebeten, die Namen der vier Herren aus Riesa, die sie als Kirchenvorsteher wählen, auf einem Stimmzettel zu schreiben. Weiterhin wollen die Wähler von Poppitz den Namen des zu wählenden Herrn aus Poppitz und die Wähler von Wergendorf den Namen des zu wählenden Herrn aus Wergendorf auf je einen Zettel schreiben.
3. Es wird gebeten, die Namen recht deutlich zu schreiben und zur Vermeidung von Verwechslungen den Vornamen bez. Stand beizulegen.
4. Jeder Wähler hat seinen Stimmzettel persönlich an der Urne abzugeben.

Riesa, den 17. November 1903.

Der Kirchenvorstand.

Friedrich.

Bekanntmachung.

Vom 1. Dezember 1903 bis Ende März 1904 ist der Bedarf an Kartoffeln für das unterzeichnete Regiment zu vergeben. Verlangensfähige Kandidaten wollen bis spätestens 22. November ds. Jhrs. mit der Zentral-Verkaufsstelle in Verbindung treten. Mündliche Anfragen können wochentäglich von 10—11 Uhr vorm. im Geschäftszimmer der 3. B. Kaserne II/32 gestellt werden. Angebote sind bis 23. November vorm. 10 Uhr dahin einzufinden.

Königl. 3. Feldartillerie-Regt. No. 32.

Bußtag.

Novemberstimmung... Grauer Himmel, kaltes, totes Astwerk und welkes, raschelndes Laub. Die Farben des bunten Herbstes sind gestorben, die letzten fahlen Blätter von Baum und Strauch fallen langsam zur Erde. Zähle Nebel spinnen bleifarbene Schleier um Dach und Giebel. Ein paar Krähen durchschneiden schwerfälligen Fluges die Luft. Spägen balgen sich, mit aufgeplusterten Federn in der Nähe der menschlichen Wohnstätten. Eine traurige Monotonie liegt über die ganze Welt gebreitet. Etwas zum Tode Betrübtes spricht aus jedem Weisel, aus jedem Zweig, aus jeder Erdscholle. Das muß auch Dich, lieber Leser, daran erinnern, daß Du vergehen, sterben mußt, das sind jetzt die Tage, die Dich gemahnen Einkehr in Dich selbst zu halten, das ist die Zeit der Buße, die Zeit in der denn auch die evangelischen Glaubensgenossen in Nord- und Mitteldeutschland gemeinsam den Bußtag begehen.

Zwar bußfertig zu sein, ist die Anforderung, die an den Christen jeder Tag und jede Stunde stellt. Der Bußtag aber ruft das ganze christliche Volk zur Buße auf, zur Buße nicht bloß für die Sünde jedes einzelnen im Volk, sondern für die Volksünde. Und da ist der große Schmerz des aufrichtig Bußgesinnten der, daß die Mahnung zur Buße noch immer von so wenigen in unserm Volke vernommen und von noch weniger verstanden und beherzigt wird. Gift es aber in einem Punkte, daß der Christ immer zuerst an seine eigene Sünde und dann erst an die Sünde der andern zu denken hat, so gilt es in diesem Punkte. Ehe wir den Unglauben der andern scheitern und beklagen, sollten wir zuerst bedenken, ob auch unser Glaube der rechte, unser Bekenntnis aufrichtig, unsere Liebe warm genug ist, ob unsere Werke, auch wirk-

lich derart sind, daß die Leute, die sie sehen, dadurch angeleitet werden, den Vater im Himmel zu preisen.

Es ist durchaus im Sinne rechter Buße, daß wir zunächst uns selber richten, ehe wir die andern richten. Diejenigen, die sich zum Hause des Herrn halten, sollten sein wie die Stadt, die auf dem Berge liegt, und die nicht verborgen bleiben kann. Das Salz der Erde, das Licht der Welt sollen sie darstellen. Und wenn diejenigen, die draußen sind, auf sie blicken, was sehen sie allzuoft? Da sind unzählige Spaltungen unter denen, die sich gläubig nennen, und der Geist der Friedfertigkeit erweist sich allzuoft schwach. Engherzigkeit, Neugierigkeit und Selbstvertrauen kennzeichnen allzuoft die engern Kreise der christlichen Gemeinden. Wäre unser Glaube tiefer gegründet, unsere Werke würden mehr von unserm Glauben zeugen.

Aber freilich, die Schuld der andern, die den Herrn nicht bekennen mögen und sich von seinem Evangelium fern halten, wird dadurch nicht vermindert. Die einen lassen sich verführen durch weltlichen Sinn und die Freude am Irdischen, die andern durch angebliche Wissenschaft und Einflüsterung des an den Sinnenhaften haften Verstandes.

Bußtag — ein ernster Tag mit den Fragen, mit den Aufgaben, die er an uns stellt, mit der Selbstprüfung, die er von uns fordert. Möge er uns anregen, uns anhalten zum Guten, zur Abkehr von allem Bösen.

Gebete uns dann Gott zu der rechten Einsicht von dem, was uns und unserm Volke not tut, auch den heiligen Willen, uns von ganzem Herzen zu ihm zu bekehren.

Vertliches und Sächsisches

Riesa, 17. November 1903.

Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich heute mittag am oberen Elbquai. Der Steuermann Hermann Nieß aus Wittkau, der hier auszuladen hatte, wurde von Bahnwaggons, die langsam wurden, so unglücklich überfahren, daß er sofort tot war.

Infolge der vorgerückten Jahreszeit werden vom 25. ds. Mts. an von Seiten der Sächsisch-Böhmischen Dampf-Schiffahrts-Gesellschaft die Fahrten auf der böhmischen Strecke eingestellt, dagegen wird der Verkehr der sächsischen Elbe zwischen Dresden - Bitter - Schandau - Schmiltz und Dresden - Reichen - Riesa - Mühlberg vorläufig bis auf weiteres, wenn auch in beschränktem Maße aufrecht erhalten werden. Für böhmische Stationen bestimmte Frachtkübel sind deshalb, sofern sie noch mit dem Schiffe versehen sind, zu lösen, spätestens bis zum 23. d. Mts. vormittags 1/8 Uhr in Dresden-Kleinritzsch, beziehungsweise den Stationen der Strecke Dresden - Schandau anzukommen.

Eine „lebensvolle Hochzeitsfeier“ gab am vergangenen Freitag hier eine Gastrolle. Für ihren Kassen, welcher in Riesa eine Beamterstelle bekleiden und am gestrigen Montag seine Vermählung feiern sollte, suchte die Dame ein passendes Lokal zur Abhaltung der Festlichkeit. Die sich als Frau Selber aus Elbenhof ausgebende Frau machte nun in einem ihr als geeignet erscheinenden Hotel genaue und dem Hoteller glaubwürdige Bestimmungen, wobei auch bestimmte Preisfestsetzungen stattfanden. Kurz vor ihrem Abgesehenen ließ sich die „Kante“ für eine geringe Gegenleistung 3 Mk. zahlen, aber selbigen Augenblick verschwand und ebenso wenig hat sich jemand zur angelegten Fester bilden lassen, doch erwacht dem betr. Restaurateur nur geringer Schaden, da er die bestellten Speisen u. anderweitig verwerten konnte. Jedenfalls ist die „Kante“ eine schone Be-